



Narrenzunft
Waldmössingen
1935 e.V.

Ehrenordnung

Sinn und Zweck dieser Ehrenordnung soll sein, der NZW die Möglichkeit zu geben, Verdienste der Mitglieder und der Ausschussangehörigen zu würdigen und zu ehren. Die Mitgliedschaft in der Narrenzunft Waldmössingen beginnt mit Vollendung des 18. Lebensjahrs, also ab Beitragspflicht. Die Mitgliedschaft im Elferrat, Gildeausschuss und Garde beginnt mit dem Eintritt, auch bei Minderjährigen.

Ehrung für Mitglieder:

Ehrungen können erfolgen nach:

10 jähriger Mitgliedschaft im Elferrat	Ehrengabe
10 jähriger Mitgliedschaft im Gildeausschuss	Ehrengabe
25 jähriger Mitgliedschaft	silberne Ehrennadel und Ehrengabe
35 jähriger Mitgliedschaft	goldene Ehrennadel und Ehrengabe
40 jähriger Mitgliedschaft	Ernennung zum Ehrenmitglied Ehrenurkunde

Ehrenmitglieder sind nicht beitragspflichtig

Obernarr:

Zum Obernarr wird ernannt, wer entweder über 16 Jahre dem Elferrat angehörte oder über 16 Jahre dem Gildeausschuss angehörte. Diese Ehrung wird aber erst nach Beendigung der aktiven Ausschusstätigkeit vollzogen. Des Weiteren wird dem Elferrat die Möglichkeit eingeräumt, Personen zum Obernarr zu ernennen, die sich in besonderem Maße um die NZW verdient gemacht haben. Dies erfolgt auf Vorschlag. Dieser muss durch Mehrheitsbeschluss des Elferrats bestätigt werden. Der Obernarr wird mit der „Obernarrenkappe“ ausgestattet und erhält eine Ehrenurkunde. Obernarren sind nicht beitragspflichtig.

Narrenvater und Narrenmutter

Narrenvater und Narrenmutter werden auf Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung auf Vorschlag des Elferrates ernannt. Narrenvater kann immer nur ein besonders hoch verdientes männliches Mitglied der Zunft werden. Narrenmutter kann immer nur ein besonders hoch verdientes weibliches Mitglied der Zunft werden.

Ehrungen der Kleidle

Es wird immer nur das jeweilige Narrenkleid geehrt. Die Ehrung erhält der zum Zeitpunkt der Ehrung eingetragene Eigentümer des Narrenkleides. Ein Narrenkleid wird geehrt für:

44 Narrensprünge	bronzene Sprungspange
66 Narrensprünge	silberne Sprungspange
99 Narrensprünge	goldene Sprungstange
166 Narrensprünge	Miniatur des jeweiligen Narrentyps

Ehrungen Ballett

Mitglieder des Balletts werden geehrt für

7 Jahre Ballett insgesamt	bronzene Ballettspange
10 Jahre Ballett insgesamt	silberne Ballettspange
13 Jahre Ballett insgesamt	goldene Ballettspange

Die ununterbrochene Zugehörigkeit ist nicht notwendig. Auch das Ausüben des Amtes der Gardeleiterin zählt als Mitgliedschaft.

Totenehrung

Die Narrenzunft Waldmössingen 1935 e.V. ehrt seine verstorbenen Mitglieder wie folgt:

Grabrede:

Es wird grundsätzlich keine Grabrede bei Mitgliedern, Ehrenmitglieder und Obernarren gehalten. Bei verstorbenen Mitgliedern des aktiven Elferrats oder Gildeausschusses kann eine Grabrede erfolgen falls dies die Familie dies wünscht.

Zuwendung:

Die Familie von Elferräten, Gildeausschussmitgliedern, Ehrenmitglieder und Obernarren erhält den Betrag von 50,- EUR. Die Familie von anderen Mitgliedern der Narrenzunft Waldmössingen erhält den Betrag von 25,- EUR.

Nachruf:

Ein verstorbenes Mitglied des Elferrates, Gildeausschusses und der Obernarren erhält einen Nachruf im örtlichen Mitteilungsblatt, der örtlichen Tageszeitung und im Narrenblättle. Ehrenmitglieder erhalten nur einen Nachruf im örtlichen Mitteilungsblatt. Weitere Mitglieder erhalten keinen Nachruf.

Erwähnung in der Generalversammlung:

Grundsätzlich werden alle verstorbenen Mitglieder mit der Nennung an der nächsten Generalversammlung geehrt.

Waldmössingen, den 27. August 2010

**Manuel Häring
Zunftmeister**

